Stadt Troisdorf Datum: 07.07.2021
Der Bürgermeister
Az: II 60.2 CH

Vorlage, DS-Nr. 2021/0927 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.09.2021			

Betreff: Baumfällung am Heinrich-Böll-Gymnasium für eine neue Wegeverbindung

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, der Fällung von acht städtischen Bäumen auf dem Gelände des Heinrich-Böll-Gymnasiums und dem Sportplatz Sieglar, die mit einem Stammumfang von mehr als 100cm unter die Bestimmungen der Baumschutzsatzung fallen, gemäß § 6 (1e) Ausnahmen und Befreiungen, zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: 2021

Sachdarstellung:
Zwischen dem neuen Schulzentrum Sieglar bzw. dem bereits mit Landesmitteln geförderten Sport- und Kulturforum und der geplanten Umgehungsstraße L332n soll auf dem Gelände des Heinrich-Böll Gymnasiums ein neuer Verbindungsweg entlang des Sportplatzes entstehen. Dieser Weg ist ein wesentlicher Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes „B(U)ILDING CITY – Nachhaltiger Wohn- und Bildungsort Sieglar/Rotter See.“.

Im Rahmen der Baumaßnahme L332n ist bereits im Herbst 2021 ein provisorischer Schulweg mit Fertigstellung der dritten Bauphase, in der das Brückenbauwerk „Franz-v.-Assisi-Str.“ errichtet wird, notwendig. Die Notwenigkeit ergibt sich daraus, dass die vorhandenen, südlich an das Schulgelände angrenzenden Wege während der Bauzeit (Bauphase 3 + 4) als Baustraße genutzt werden und somit sämtliche Wegeverbindungen in Richtung Schulgelände bzw. Pastorsbitze bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme (2025) entfallen.

Die Detailplanung für diesen Verbindungsweg soll im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021 vorgestellt werden. Eine Beratungsbeschlussfassung ist notwendig, um ab Oktober außerhalb der Vogelschutzzeit die Fällungen vornehmen zu können.

Für die Errichtung des Bauzeitprovisoriums im Herbst 2021 müssen Bäume auf dem Grundstück des Heinrich-Böll-Gymnasiums gefällt werden. Die Fällungsarbeiten werden durch den Landesbetrieb Straßen NRW verrichtet.

Bei der Planung von Wegverlauf und Dimension seitens der Stadt ist bereits die baumschonendste Variante ausgearbeitet und intern abgesprochen worden. Da Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen erst ab einem Mindestabstand von 1,5m zur Baumkrone nach DIN 18920 und RAS-LP4 empfohlen wird, ist der Erhalt der Bäume, insbesondere im Süden aufgrund von Engpässen bzw. geringem Platzangebot durch die Muldenversickerung und wegen dem angrenzenden Sportgelände nicht möglich.

Innerhalb der Fläche können durch den kurvigen Verlauf des Weges dennoch 10 Bäume, die mit einem entsprechenden Schutz im Rahmen der Baumaßnahme versehen werden, erhalten werden.

Es handelt sich insgesamt um elf zu fällende Laubbäume, von denen acht Stück einen Stammumfang gleich oder größer 100 cm in einem Meter Höhe über dem Erdboden besitzen und somit unter die Baumschutzsatzung fallen. Die zu fällenden Bäume sind in nachfolgender Liste aufgeführt. Die Verortung sowie die Nummerierung der Bäume können Sie der Anlage 1 entnehmen. Darunter befinden sich auch mehrstämmige Gehölze, bei denen die einzelnen Umfänge zu einem Gesamtumfang addiert wurden.

Plan-Nr.	Gattung/Art	Baumkataster Nr.	Objektstandort	Stamm-umfang [cm]	Anzahl der Ersatzpflanzuzng nach § 7 Abs. (3)
13	Carpinus betulus, Hainbuche	82	Edith-Stein-Str. Gymnasium	146	1
14	Prunus avium, Vogelkirsche	81	Edith-Stein-Str. Gymnasium	96	0
15	Carpinus betulus, Hainbuche	80	Edith-Stein-Str. Gymnasium	110	1
16	Acer campestre, Feldahorn	79	Edith-Stein-Str. Gymnasium	395	6
17	Acer campestre, Feldahorn	78	Edith-Stein-Str. Gymnasium	250	3
18	Acer platanoides, Spitzahorn	77	Edith-Stein-Str. Gymnasium	122	1
20	Quercus robur, Stieleiche	76	Edith-Stein-Str. Gymnasium	100	1
21	Acer campestre, Feldahorn	75	Edith-Stein-Str. Gymnasium	240	3
22	Tilia spec., Linde	73	Edith-Stein-Str. Gymnasium	135	1
24	Carpinus betulus, Hainbuche	7	Edith-Stein-Str. Gymnasium	217	2
25	Carpinus betulus, Hainbuche	6	Edith-Stein-Str. Gymnasium	114	1
26	Carpinus betulus, Hainbuche	/	Edith-Stein-Str. Gymnasium	120	1 1)
	Fällung	12 Stk.		11 Stk.	21

Das Bauvorhaben kann ohne Entfernung der Bäume nicht realisiert werden.

Eine Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung erfolgt nach §6 Ausnahmen und Befreiungen, Absatz 1e.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind nach Maßgabe der neuen Baumschutzsatzung (5. Änderung, Stand 2021) zu leisten, sofern der Rat in seiner Sitzung am 07.09. die Änderung beschließt Für jeden entfernten Baum mit einem Stammumfang bis zu 130 cm ist ein Baum nachzupflanzen, für jeweils jede weiteren 50cm Umfang ein weiterer Baum. Demnach müssen für die Gesamtmaßnahme insgesamt 21 Laubbäume ersetzt werden.

Als Ersatz sind Laubbäume mit einem Stammumfang von 14 bis 16 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden zu pflanzen. Alternativ dazu ist pro zu pflanzendem Ersatzbaum 7,5 lfd. m Laubhecke, (Höhe der Pflanzung mind. 1,50m, o.B.) zu pflanzen oder alternativ eine Dachbegrünung von 15 qm pro zu pflanzendem Ersatzbaum anzulegen.

An dieser Stelle wird auf die geplanten Neupflanzungen im Projektgebiet Neubau Gesamtschule Sieglar einschließlich der Freianlagen verwiesen. Der Sonderausschuss NGS hat im vergangen Herbst bereits der Fällung von 105 Laubbäume, mit einem Stammumfang gleich oder größer 100cm mit einem Ausgleich 1 zu 1 zugestimmt. Da 133 Bäume neu gepflanzt werden, können die 28 zusätzlichen Bäume als Ausgleich für die heute beantragten Fällungen herangezogen werden.
Raum für Neupflanzungen an der Wegetrasse der Nor- Süd- Verbindung sind aufgrund von mangelndem Platzangebot und den bestehenden Überlaufmulden am Gymnasium nicht möglich.

Der Beginn der Bauarbeiten ist nach derzeitigem Sachstand für Oktober/November geplant. Eine Fällung soll Anfang Oktober außerhalb der Vogelschutzzeit erfolgen.

Der Ausschuss wird gebeten, der Fällung der städtischen Bäume nach Baumschutzsatzung, § 6(1e) Ausnahmen und Befreiungen zuzustimmen und schon jetzt eine Genehmigung für sämtliche Fällungen, die notwendig sind, zu erteilen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter